

II-3992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Z1. 5931/6-Info-88

1751 IAB

1988 -04- 28

zu 1820 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten
 Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Kollegen vom 9. März 1988,
 Nr. 1820/J-NR/88, betreffend die Finanzierung
 der KVA-Investitionen in Donawitz

Zu Frage 1: Welchen Beitrag sollte Ihrer Meinung nach der Innovationsfonds zur Finanzierung des KVA-Verfahrens in Donawitz leisten ?

Der Antrag der VOEST-ALPINE-STAHL-DONAWITZ Ges.m.b.H. um Förderung der Entwicklung und Umsetzung des KVA-Verfahrens befindet sich derzeit im Begutachtungsstadium. Gemäß den vorliegenden Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus dem Innovations- und Technologiefonds sind prinzipiell die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kosten der Fertigungsüberleitung bzw. Verfahrensoptimierung förderbar. Eine entsprechende Förderungsempfehlung für das KVA-Projekt hätte jedenfalls von dem, nach dem Innovations- und Technologiefondsgesetz eingerichteten Kuratorium zu erfolgen.

Bei einer allfälligen Förderung des KVA-Verfahrens durch den ITF würde in jedem Fall die Auszahlung an ein im voraus festgelegtes Meilenstein-Controlling gebunden, so daß bei Nichterreichen eines Teilzieles der Abbruch des Projektes und damit die Einstellung der Förderung möglich wäre. Aus diesen Gründen ist es daher zur Zeit nicht möglich, konkrete Angaben über eine allfällige Finanzierungshöhe zu machen.

- 2 -

Zu Frage 2: Wie hoch sind die für das KVA-Verfahren notwendigen Investitionen insgesamt ?

Gemäß dem am 9. Februar 1988 beim ERP-Fonds eingereichten Antrag der VOEST-ALPINE-STAHL-DONAWITZ Ges.m.b.H. werden die für die Umsetzung des KVA-Verfahrens anlaufenden Kosten auf einen Gesamtwert von rd. 955 Mio öS veranschlagt. Davon entfallen rd. 270 Mio öS auf Sachanlageinvestitionen, rd. 503 Mio öS auf Optimierungskosten bzw. Verfahrensüberleitungskosten und rd. 280 Mio öS auf reine Forschungs- und Entwicklungskosten.

Zu Frage 3: Ist dabei auch an eine teilweise Finanzierung aus dem Umweltfonds gedacht ?

Da bei einer allfälligen Umsetzung des KVA-Verfahrens auch eine erhebliche Reduzierung der Umweltbelastung erreicht werden kann, wird zur Zeit eine Finanzierung der umweltrelevanten Investitionen durch den Umweltfonds diskutiert. Die entsprechend dazu begonnenen Gespräche werden weitergeführt werden. Eine Entscheidung darüber fällt allerdings nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 4: Wird der Innovationsfond in Hinkunft nur die Zinsenerträge ausschütten oder darüber hinaus auch das eingezahlte Fondskapital ?

Die Bereitstellung von Fondsmitteln aus dem Innovations- und Technologiefonds hat prinzipiell gemäß § 3 Abs. 4 Innovations- und Technologiefondsgesetz (BGBI.Nr. 603/1987) unter Bedachtnahme auf die Erhaltung des Fondsvermögens zu erfolgen. An einen Einsatz des Fondsvermögen für Förderungszwecke ist daher zur Zeit nicht gedacht.

- 3 -

Zu Frage 5: Welche Mittel wird der Fonds für die Förderung von Innovationen in der privaten Industrie in den Jahren 1988 und 1989 noch ausschütten können ?

Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Innovations- und Technologiefonds wird im wesentlichen durch die Höhe der Einnahmen aus der Veranlagung des Fondsvermögen sowie etwaiger Rückflüsse bestimmt. Gemäß dem Innovations- und Technologiefondsgesetz sind diese Mittel jährlich zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufzuteilen. Diese gegenständliche Aufteilung präjudiziert jedoch in keinem Fall eine Mittelaufteilung zwischen Privatwirtschaft und Unternehmen des öIAG-Konzerns, sondern folgt der getroffenen Aufgabenteilung zwischen Forschungs- und Entwicklungsförderung (BMWF) und der Förderung von Fertigungsüberleitung und Markteinführung (BMÖVV).

Zu Frage 6: Wie hoch wird der von Ihnen vorgeschlagene Beitrag aus dem steirischen Landesbudget für die Finanzierung des KVA-Verfahrens in Donawitz ausfallen ?

Unter der Voraussetzung einer Realisierung des KVA-Projektes wird davon ausgegangen, daß 25 % der Gesamtprojektkosten in jedem Fall von der VOEST-ALPINE darzustellen sind. Der restliche Finanzierungsbedarf wäre aus Mitteln des ITF und gegebenenfalls des öKO-Fonds bereitzustellen, wobei allerdings auch vom Land Steiermark ein substantieller Finanzierungsbeitrag erwartet wird. Diese Frage wird jedoch erst nach Vorliegen der Prüfgutachten in entsprechenden Verhandlungen mit der steirischen Landesregierung abzuklären sein.

Wien, am 27. April 1988

Der Bundesminister

